

Niederschrift über die 17. Sitzung des Sozialausschusses des Stadtrates Suhl am 05.05.2021

Ort: Rathaus Suhl - Oberrathaussaal, Marktplatz 1, 98527 Suhl

Zeit: 17:00 – 19:26 Uhr

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE (gemäß Ablauf der Sitzung)

	Beschluss-Nr.	
Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)		
Öffentlicher Teil		
4.	Feststellung der Anwesenheit	
5.	Abstimmung über das Rederecht für Gäste	
6.	Abstimmung über die Tagesordnung	
7.	Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)	
8.	Informationen durch den Ausschussvorsitzenden	
8.1.	Beschlussfassung über die Niederschrift der 16. Sitzung des Sozialausschusses am 31.03.2021	SA 023/17/2021
9.	Information über die Arbeit des Jobcenters Suhl	
10.	Information zum Umsetzungsstand des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"	
11.	Information zum Sachstand Corona-Impfung	
12.	Behandlung von Beschlussvorlagen	
13.	Behandlung von Anträgen	
14.	Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung	
Nicht öffentlicher Teil (TOP 15 – 18)		

Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)

Öffentlicher Teil

TOP 4.: Feststellung der Anwesenheit

- öffentlich -

Von 10 stimmberechtigten Mitgliedern des Sozialausschusses sind 10 Mitglieder anwesend. Damit ist der Sozialausschuss beschlussfähig.

TOP 5.: Abstimmung über das Rederecht für Gäste

- öffentlich -

Abstimmung über das Rederecht für Frau Leicht zu TOP 9 „Information über die Arbeit des Jobcenters Suhl“.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen von 10 Stimmberechtigten.

Damit ist das Rederecht für Frau Leicht zum TOP 9 bestätigt.

TOP 6.: Abstimmung über die Tagesordnung

- öffentlich -

Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen von 10 Stimmberechtigten

Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

**TOP 7.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung
(schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)**

- öffentlich -

Frau Messerschmidt fragt an, ob im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ausschließlich FFP2-Masken getragen werden müssen oder auch OP-Masken erlaubt sind.

Herr Turczynski informiert, dass mit aktuellem Stand bei einer Inzidenz von über 100 das Tragen von FFP2-Masken oder vergleichbaren Schutzmasken im ÖPNV Pflicht ist. Eine OP-Maske ist nicht ausreichend.

Lüftungspause von 17:05 Uhr bis 17:10 Uhr.

TOP 8.: Informationen durch den Ausschussvorsitzenden

- öffentlich -

Herr Jähne stellt Herrn Ritzmann als neu berufenes Mitglied im Sozialausschuss der Stadt Suhl vor und heißt ihn herzlich willkommen.

TOP 8.1.: Beschluss-Nummer: **SA 023/17/2021**
Beschlussfassung über die Niederschrift der 16. Sitzung des Sozialausschusses am 31.03.2021

- öffentlich -

Herr Jähne merkt an, dass auf Seite 9 über TOP 12 die Überschrift „Nicht öffentlicher Teil“ zu streichen ist. Auf Seite 10 über TOP 15 ist die Überschrift „Nicht öffentlicher Teil“ zu ergänzen.

Der Sozialausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Sozialausschusses am 31.03.2021 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja - 0 Nein - 1 Enthaltungen von 10 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift der 16. Sitzung des Sozialausschusses beschlossen.

TOP 9.: **Information über die Arbeit des Jobcenters Suhl**
Gast: Frau Leicht, Jobcenter Suhl

- öffentlich -

Frau Leicht informiert über die Arbeit des Jobcenters im vergangenen Jahr und zum aktuellen Stand. Sie berichtet über die personelle Situation und die Umstellung der organisatorischen Prozesse mit Pandemiebeginn im März 2020. Es wurde eine Pandemiethotline geschaltet. Das Jobcenter ist für die Kundschaft ausschließlich telefonisch, per Email oder postalisch erreichbar, persönlich nur in absoluten Notfällen. Nur im Zeitraum von Juni bis Oktober 2020 konnten in gesonderten Beratungsräumen Beratungen stattfinden. Seit Beginn des zweiten Lockdowns verschlechtert sich die telefonische Erreichbarkeit der Zielgruppen kontinuierlich. Frau Leicht informiert weiter zum Sozialschutzpaket III als rechtliche Grundlagen für die Arbeit des Jobcenters. Sie gibt einen Überblick über die aktuelle Situation im Trägermanagement und einen Ausblick auf die weitere Arbeit im Jobcenter unter Pandemiebedingungen. Eine bereits erarbeitete Öffnungsstrategie wurde durch die Bundesnotbremse gestoppt.

Lüftungspause von 17:30 Uhr bis 17:35 Uhr.

Frau Vestner berichtet über eine offene Stellenausschreibung für einen Beikoch/ Beiköchin. Trotz der Pandemiesituation und der damit einhergehenden Schließung des Gastgewerbes hatte sie keine Anfrage und keine Bewerbung erreicht. Mittlerweile konnte die Stelle besetzt werden. Weiterhin berichtet sie von vermehrten Anfragen sozialer Dienstleister, die Praktikumsplätze für Langzeitarbeitslose suchen. Sie möchte wissen wie viele soziale Dienstleister es in der Stadt Suhl gibt und bittet zu Bedenken, dass es unter den gegenwärtigen Pandemiebedingungen schwer ist, Praktikant*innen einzustellen.

Frau Leicht erklärt, dass es 6 bis 8 soziale Dienstleister in der Stadt Suhl gibt.

Herr Hanft führt aus, dass gemäß den Ausführungen mit sinkenden Inzidenzzahlen die Öffnung des Jobcenters analog zu 2020 mit einem Tag pro Woche, an dem die Kundschaft einen Termin vereinbaren kann, erfolgen soll. Er möchte wissen, ob dieses Öffnungsvorhaben insbesondere im Hinblick auf Personen im Fallmanagement mit multiplen Vermittlungshemmnissen als ausreichend erachtet wird und ob eine Rückkehr zum Normalbetrieb in Betracht gezogen wird.

Frau Leicht erklärt, dass mit der Rückkehr in den eingeschränkten Publikumsverkehr Terminvereinbarungen von Montag bis Freitag entsprechend der personellen und räumlichen Ressourcen erfolgen können. Acht Vermittlungsfachkräften stehen vier gesonderte Beratungsbüros zur Verfügung. Dane-

ben werden die täglichen Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag auf 08:00 - 16:00 Uhr und freitags auf 08:00 - 13:00 Uhr ausgeweitet. Derzeit gibt es noch keine Entscheidung, ob der eingeschränkte Publikumsverkehr mit einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100 wieder in Kraft tritt.

Herr Hanft bittet um Informationen zur Entwicklung der Sanktionen von Seiten des Jobcenters.

Frau Leicht führt aus, dass während der Pandemie keine Sanktionen ausgesprochen wurden. Es gab keine Meldeversäumnisse, da keine Einladungen erfolgen konnten. Insgesamt lag der Anteil bei 0,2%. Vor der Pandemie betrug dieser zwischen 2,7% und 3%, wobei bei der Anteil bei den unter 25-Jährigen etwas höher lag als bei den über 25-Jährigen.

Frau Leukefeld möchte wissen, wie viele Selbstständige welcher Berufsgruppen den vereinfachten Zugang genutzt haben. Weiterhin bittet sie um eine Einschätzung zur Situation von Frauen am Arbeitsmarkt des Jobcenter Suhl.

Frau Leicht bitte um Vertagung der zweiten Frage. Es erfolgten Antragstellungen von Selbstständigen, insbesondere aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe, von Friseur*innen und körpernahen Dienstleistungen sowie aus dem künstlerischen Bereich. Die vereinfachte Antragstellung berücksichtigt weiterhin die Bedarfsgemeinschaften, sodass mit Stand März über 70% der Anträge nicht zurückgekommen sind, der Großteil der eingegangenen Anträge musste abgelehnt werden.

Frau Vestner fragt nach der Impfbereitschaft der Mitarbeitenden im Jobcenter Suhl.

Frau Leicht informiert, dass den Mitarbeitenden ab heute die notwendigen Befürworterschreiben ausgestellt werden können. Von 37 Mitarbeitenden haben bereits 12 das Schreiben und einen Impftermin erhalten. Darüber hinaus unterbreitet das Jobcenter ein zweimaliges Testangebot pro Woche. Verpflichtend ist das Testen vor der Rückkehr aus dem Homeoffice in die Präsenz.

Lüftungspause von 17:55 Uhr bis 18:00 Uhr.

Frau Leicht stellt weiter die Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen nach SGB II und SGB III im Agenturbezirk und in der kreisfreien Stadt Suhl dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an Arbeitslosen in der Stadt Suhl im SGB II-Bereich um 23,3% auf 672 Arbeitslose gestiegen, im SGB III-Bereich um 4,6% gesunken. Mit einer SGB II-Arbeitslosenquote von 3,6% liegt die Stadt derzeit im Mittelfeld. Zuwächse sind insbesondere bei Frauen, Alleinerziehenden, in der Altersgruppe 50 Jahre und älter, bei Ausländern und Langzeitarbeitslosen zu beobachten. Das Jobcenter Suhl war in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich bei der Integration von Frauen und Langzeitarbeitslosen. Die pandemiebedingte Lage am Arbeitsmarkt ist ein herber Rückschlag. Bereits entwickelte Strategien sind derzeit pandemiebedingt nicht umsetzbar. Frau Leicht informiert weiter über die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bereich. Dem jährlichen Rückgang von 8% steht ein erstmaliger, pandemiebedingter Aufwuchs um 2,0% gegenüber. Weiterführend werden die gemeldeten Stellen am ersten Arbeitsmarkt im Agenturbezirk und in der Stadt Suhl sowie die Umsetzung der Eintrittsplanung im Jahr 2020 dargestellt. Von geplanten 241 Eintritten konnten 208 umgesetzt werden. Im Zeitraum von März bis Juni 2020 waren insgesamt 90 Eintritte am ersten Arbeitsmarkt geplant. Dieses Vorhaben fiel jedoch in den ersten Lockdown. Eine vollständige Kompensation war im zweiten Halbjahr nicht möglich. Übertritte in die Langezeitarbeitslosigkeit aus dem SGB III- in den SGB II-Bereich verzeichneten in 2020 eine Steigerung um 25%. Dank des zweiten Halbjahres konnte im Bereich der Abgänge von Langzeitarbeitslosen in die Erwerbstätigkeit ein Plus von 2% erreicht werden. Unter Berücksichtigung der Pandemielage liegt auch in 2021 der Schwerpunkt auf der Integration von Langzeitarbeitslosen. Frau Leicht informiert weiter über die Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen unter 25 Jahren, die im Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 13,3% aufweisen und des Bestandes an Alleinerziehenden. Im Vorjahresvergleich wurde eine Person mehr registriert. Dem Jobcenter Suhl stehen in 2021 weniger Haushaltsmittel als 2020 zur Verfügung. Vergangenes Jahr konnten nicht alle Mittel ausgeschöpft werden. Für 2021 sind 177 Eintritte geplant. Aktuell kann der SOLL-Wert

von 70 Eintritten pandemiedingt nicht erreicht werden. 39 Eintritte konnten bisher nicht realisiert werden. Es gilt noch abzuwarten, ob sich der Arbeitsmarkt im Monat Mai erholt oder neue strategische Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Herr Jähne nimmt Bezug auf den ersten Teil der Berichterstattung und fragt an, ob eine Entwicklung bei der zunehmend erschwerten telefonischen Erreichbarkeit der unter 25-jährigen Klient*innen zu beobachten ist und welche Maßnahmen vor diesem Hintergrund getroffen werden.

Frau Leicht führt aus, dass die Zielgruppen kontinuierlich über Telefon, SMS, Emails etc. kontaktiert werden. Teilweise wird der Kontakt über Träger versucht aufzubauen, um insbesondere Jugendliche, die aufgrund der Pandemielage noch keinen persönlichen Kontakt zur Vermittlung hatten, zu erreichen. In mehreren Jobcentern wird derzeit der Videochat erprobt. Mit Wiederaufnahme des eingeschränkten Publikumsverkehrs werden diese Klient*innen zuerst eingeladen. Ebenso die rund 100 Leistungsempfangenden ohne Identitätsprüfung. Mit Pandemiebeginn wurde die Leistungszahlung bei Antragstellung priorisiert. Die Identitätsfeststellung wurde auf das Selfie-Ident-Verfahren umgestellt. Bisher wurden 3 von 100 Identitäten erfolgreich geprüft, weitere Rückmeldungen liegen bisher nicht vor.

Herr Dr. Hofmeier möchte wissen, wie viele erfolgreiche Eingliederungen aus den Jahren 2018 und 2019 der Pandemie zum Opfer gefallen sind.

Frau Leicht erklärt, dass ein Überblick nur im Bereich der nach §§16 e und i SGB II geförderten Arbeitsverhältnisse entsprechend der dargestellten Übersicht möglich ist. Pandemiebedingt wurden zwei Unterbrechungen, jedoch keine Abbrüche verzeichnet.

Frau Messerschmidt berichtet von vielen Beratungssuchenden, die keine Möglichkeit haben den Online-Zugang zu nutzen bzw. damit überfordert sind. Ebenso bestehen Schwierigkeiten beim Ausdruck und dem Ausfüllen der entsprechenden Dokumente.

Frau Leicht erklärt, dass Hilfestellungen bei der Antragstellung derzeit nur telefonisch erfolgen können.

Herr Jähne bittet um Informationen zur Antragstellung für digitale Endgeräte.

Frau Leicht informiert, dass benachteiligte Schüler*innen einen Antrag für digitale Endgeräte an das Jobcenter Suhl stellen können, das diese gemäß der geltenden Weisung finanziert. Es besteht ein enger Austausch mit Frau Schmidt-Koziol. Circa 230 antragsberechtigte Kinder und Jugendliche wurden durch das Jobcenter identifiziert. Derzeit sind rund 300 Endgeräte, iPads bzw. Laptops, in der Stadt Suhl vorhanden und zur Ausgabe bereit. Mit der Auslieferung an die Schulen wurde begonnen. Darüber hinaus sind bei der Firma TIBOR weitere 30 bis 40 aufgearbeitete Endgeräte verfügbar.

Herr Dr. Hofmeier fragt an, wie die Bereitstellung eines notwendigen Internetzugangs erfolgt.

Frau Leicht erklärt, dass durch das Jobcenter notwendige Zusatzgeräte wie Drucker bezahlt werden, jedoch kein Internetanschluss.

Die Präsentationen zur Arbeit des Jobcenters Suhl sowie eine Legende der verwendeten Abkürzungen werden der Niederschrift beigelegt.

Herr Nagel verlässt die Sitzung um 18:23 Uhr. Somit sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Lüftungspause von 18:20 Uhr bis 18:25 Uhr.

Herr Jähne beantragt das Rederecht für Frau Lorenz zum TOP 10. Dem Antrag wird konkludent zugestimmt.

Frau Lorenz gibt aktuelle Informationen zum Umsetzungsstand des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ). Sie stellt einzelne Projekte und deren Umsetzung im Jahr 2020 vor und gibt einen Ausblick auf das aktuelle Jahr.

Frau Leukefeld möchte wissen, welche Angaben zu den Angeboten hinterlegt werden können.

Frau Lorenz erklärt, dass vielfältige Informationen zu den Angeboten, wie Kontaktmöglichkeiten und Maßnahmenbeschreibung, angezeigt werden können. Vorausgesetzt, die jeweiligen Einrichtungen stimmen der Veröffentlichung auf der Plattform zu.

Frau Lorenz führt weiter aus, dass die gemäß dem Beschluss der Fortschreibung der integrierten Sozialplanung beantragte Zuwendung für das Jahr 2021 durch das Land Thüringen in Höhe von bis zu 335.293,84 Euro bewilligt wurde. Mit Beschluss des Landeshaushaltes für das Jahr 2021 im Dezember 2020 beläuft sich der Förderhöchstbetrag für die Stadt Suhl für das Jahr 2021 auf bis zu 383.402,89 Euro. Die in der Beratung vom 18. März 2021 durch die interne und externe Arbeitsgruppe geprüften Möglichkeiten zur Verwendung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 48.109,05 Euro werden erläutert. Anschließend werden zwei verwaltungsinterne Vorschläge zur Verwendung der zusätzlichen Fördermittel vorgestellt. Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Auf dieser Grundlage wird eine Beschlussvorlage zur Behandlung in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses erstellt. Frau Lorenz weist noch darauf hin, dass eine Förderung der Freiwilligenagentur nicht mehr über das LSZ erfolgen kann. Eine finanzielle Förderung ist derzeit ausschließlich über die Thüringer Ehrenamtsstiftung möglich.

Lüftungspause von 18:45 bis 18:50 Uhr.

Frau Leukefeld fragt an, ob mit der Information im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung ein Aufruf an Institutionen, Verbände und Vereine zur Antragstellung auf Zuwendungen aus dem LSZ für das Jahr 2022 erfolgen soll. Ebenso möchte sie wissen, ob die Verwaltung auch eigenständig an Träger herantritt, um potentielle Projektförderungen für 2022 zu eruieren.

Frau Lorenz führt aus, dass die Thematik des öffentlichen Aufrufs bereits verwaltungsintern diskutiert wurde. Die jährlichen Fördermittel sind begrenzt, die Höhe ist abhängig vom Landeshaushalt. Es wurde sich darauf verständigt, die Projekte nicht jedes Jahr komplett auszutauschen. Die bisherigen Antragssummen überschritten den jeweils verfügbaren Fördermittelbetrag, sodass Kürzungen bei Projektförderungen erfolgen mussten. Ebenso müssen jährliche Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Personalkosten, in der Planung Berücksichtigung finden. Mit einem öffentlichen Aufruf könnten Bedarfe geweckt werden, die am Ende ggf. nicht bedient werden können.

Herr Turczynski ergänzt, dass sich der Fördermittelaufwuchs ausschließlich auf das Jahr 2021 bezieht und nicht planbar war. Verwaltungsseitig wurde in die Beratung der LSZ-Arbeitsgruppen die Reduzierung des kommunalen Eigenanteils als Auftrag eingebracht und diskutiert. Vorschläge von politischer und Trägerseite werden heute im Sozialausschuss und nächste Woche im Jugendhilfeausschuss besprochen. Allgemein wäre ein plakativer Aufruf aufgrund der speziellen LSZ-Vorgaben nicht zielführend und würde zur Unzufriedenheit der Antragstellenden führen.

Herr Jähne bittet um die Einbindung des Behindertenbeirates in die Entwicklung und Umsetzung des Projektes „Sportmobil - mobiler Bewegungspark für Jung & Alt“. Im Hinblick auf das vorgeschlagene Projekt „stillfreundliche Kommune“ sollte eine Reaktivierung und finanzielle Förderung des bestehen-

den Projektes „Familienfreundliche Einrichtung“ des Mehrgenerationenhauses angedacht werden. Insgesamt sollte die LSZ-Förderung bei vielen Projekten lediglich eine Anschubfinanzierung darstellen, bis die Projekte auf eigenen Beinen stehen können. Auch sollte das Landesprogramm in allen Ortsteilen vorgestellt werden, um örtliche Bedarfslagen in die Planung einzubeziehen und Missverständnissen bei der Förderfähigkeit vorzubeugen. Er plädiert, analog zum Vorschlag von Herrn Weltzien in der Beratung der LSZ-Arbeitsgruppen, dafür, den Fördermittelaufwuchs nicht zur Reduzierung des kommunalen Eigenanteils zu verwenden. Viele Vereine, wie im Bereich Sport, sind infolge der Corona-Pandemie gebeutelt und sollten zur Mitgliedergewinnung aktiv gefördert werden.

Frau Vestner fragt an, ob die Verwendung der zusätzlichen Fördermittel einem Stadtratsbeschluss bedarf.

Herr Turczynski bestätigt das.

Frau Straube führt aus, dass der jetzige Fördermittelaufwuchs in 2021 während der Planung im Jahr 2020 nicht absehbar war. Kurz vor der Beschlussfassung in 2020 wurde vonseiten des Thüringer Familienministeriums informiert, dass aufgrund der Haushaltslage weniger Fördermittel als verplant zur Verfügung stehen könnten. Der Antrag für 2021 wurde dennoch wie geplant an das Land Thüringen gestellt. Neue Anträge können für 2021 aufgrund der festgelegten Antragsfrist und dem Prinzip der Gleichbehandlung nicht berücksichtigt werden. Abgelehnte Anträge und gekürzte Projektförderungen können wiederum in die Diskussion einbezogen werden. Im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten bringt die Stadt Suhl einen hohen Eigenanteil in die LSZ-Förderung ein, sodass aufgrund der bestehenden Haushaltslage eine Eigenmittelreduzierung in Betracht gezogen werden sollte. Die Förderung der Sportvereine bürgt die Gefahr einer Doppelfinanzierung. Zur Förderfähigkeit des bestehenden Projektes musste bereits die inhaltliche Neuausrichtung erfolgen. Weiterhin muss bedacht werden, dass pandemiebedingt viele Projekte in 2020 weniger Ausgaben als geplant hatten und mit der Verwendungsnachweisprüfung entsprechende Rückforderungen beschieden werden müssen.

Frau Vestner unterstützt den Vorschlag, die Eigenmittel der Stadt Suhl zu reduzieren.

Frau Leukefeld merkt an, dass die vom Land zusätzlich bereitgestellten Fördermittel nicht zur Entlastung des kommunalen Haushaltes gedacht sind, sondern zur Projektförderung im Rahmen des LSZ. Es bedarf einem Entscheidungsvorschlag, um über die Sinnhaftigkeit der Fördermittelverwendung zu beraten.

Herr Turczynski verweist auf den erteilten Auftrag an die Fraktionen und Träger, Vorschläge zur Fördermittelverwendung zu unterbreiten. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, zwei kleine Projekte zu fördern und den kommunalen Eigenanteil zu reduzieren. Weitere Prüfungen und Vorschläge wird es verwaltungsseitig nicht geben.

Herr Dr. Hofmeier bittet Herrn Jähne um Erläuterung des finanziellen Bedarfs der Sportvereine.

Herr Jähne bekräftigt, dass alle Vereine in der Stadt Suhl von einem Mitgliederschwund betroffen sind. Die Verantwortlichen entwerfen Konzepte, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Eine Förderung darf jedoch nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen.

Herr Dr. Hofmeier weist darauf hin, dass die Verwendung des Fördermittelaufwuchses nicht für neue Projekte verwendet werden soll, sondern für bestehende bzw. bereits beantragte Projekte.

Herr Jähne verweist auf die Veranstaltungsplanungen von Sportvereinen, die pandemiebedingt nicht umgesetzt werden können.

Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

TOP 11.: Information zum Sachstand Corona-Impfung

- öffentlich -

Frau Dr. Sperling informiert, dass es keine neuen Informationen gibt, sie steht aber sehr gerne für Fragen zur Verfügung.

Herr Jähne fragt an, ob die Hausarztpraxen über ausreichend Impfstoff verfügen.

Frau Dr. Sperling führt aus, dass die wöchentliche Belieferung mit einem unbekanntem Kontingent erfolgt. Der verfügbare Impfstoff wird paritätisch auf die Hausarztpraxen aufgeteilt.

TOP 12.: Behandlung von Beschlussvorlagen

- öffentlich -

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

TOP 13.: Behandlung von Anträgen

- öffentlich -

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 14.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung

- öffentlich -

Frau Vestner fragt an, in wessen Verantwortungsbereich die Arbeitgeberbescheinigung zur Unabkömmlichkeit des Arbeitnehmers zur Notbetreuung der Kinder fällt.

Herr Turczynski erklärt, dass das Formular durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-Verordnung bereitgestellt wird. Durch die höhere Priorisierung des Homeoffices ist eine erneute Überarbeitung des Formulars erklärbar.

Frau Habelt weist darauf hin, dass viele Schulen auch formlose Bescheinigungen anerkennen.

Herr Turczynski bekräftigt, dass es prioritär Arbeitgeberbescheinigungen zur Notfallbetreuung gibt, aber auch formlose Schreiben anerkannt werden.

Lüftungspause von 19:10 Uhr bis 19:15 Uhr.

Nicht öffentlicher Teil (TOP 15 – 18)

Lars Jähne
Ausschussvorsitzender

N. Lorenz
Schriftführerin